

Vorlage an den
Ortsbeirat Königstädten und die
Stadtverordnetenversammlung

Drucksache	
- öffentlich -	
DS-672/21-26	
Datum	19.11.2024

Beratungsfolge	Termin	Beratungsaktion
Magistrat	26.11.2024	beschließend
Ortsbeirat Königstädten	23.01.2025	beschlussempfehlend
Haupt- und Finanzausschuss	04.02.2025	beschlussempfehlend
Stadtverordnetenversammlung	13.02.2025	beschließend

Betreff:

**Ausbesserungen der Fahrwege im Schrebergartengebiet Am Herbertsberg
Vorschlag des Ortsbeirates Königstädten VKÖ-13/21-26 vom 10.10.2024**

Der Magistrat leitet der Stadtverordnetenversammlung nachstehende Vorlage zur Beschlussfassung zu:

Beschlusstext:

A. Kenntnisnahme

Die Stadtverordnetenversammlung nimmt zur Kenntnis, dass

- 1) es sich nicht um ein Schrebergartengebiet, sondern um Flurstücke handelt, die als Ackerland ausgewiesen sind.
- 2) es sich bei den Fahrwegen um landwirtschaftliche Verbindungswege mit Befestigung einer wassergebundenen Decke handelt.
- 3) die landwirtschaftlichen Verbindungswege den Anforderungen als solche entsprechen und den Belastungen durch schwere Geräte standhalten.
- 4) die Ortslandwirte für die Instandhaltung der landwirtschaftlichen Verbindungswege verantwortlich sind,
- 5) für die Instandhaltung der landwirtschaftlichen Verbindungswege ein Wegehobel angeschafft wurde, der von den Ortslandwirten genutzt werden kann.
- 6) eine Instandsetzung der betreffenden Fahrwege durch die Stadt aufgrund der unter Ziffer 1 - 5 beschriebenen Faktoren nicht möglich ist.

B. Beschlussvorschlag

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt, den Vorschlag des Ortsbeirates (OBR) Königstädten VKÖ-13/21-26 vom 10.10.2024 als erledigt zu erklären.

Begründung:

Ziel

Verbesserung des Zustandes der Fahrwege in der Flur3 „Am Herbertsberg“ Gemarkung Königstädten

Ausgangslage

Der Ortsbeirat Königstädten hat den Magistrat aufgefordert, im Schrebergartengebiet „Am Herbertsberg“ eine Ausbesserung von Fahrwegen (siehe Skizze in der Anlage) aufgrund des aktuellen Zustands durchzuführen. Dies könnte alternativ dadurch geschehen, dass den Anrainern entsprechendes Material an mehreren Punkten (siehe Skizze in der Anlage) zur Verfügung gestellt wird und diese die Arbeiten in Eigenregie durchführen.

Gesetzliche Grundlage

Der oben genannte Bereich liegt in der Gemarkung Königstädten, Flur 3. Diese Flurstücke sind als Ackerland mit landwirtschaftlicher Nutzung ausgewiesen. Es handelt sich somit nicht um ein Schrebergartengebiet, wie im Vorschlag beschrieben. Auch die Fahrwege sind nicht unbefestigt, sondern in wassergebundener Bauweise mit Schotter befestigt (siehe Bild in der Anlage) und können als landwirtschaftliche Verbindungswege bezeichnet werden.

Problem

Verbindungswege innerhalb einer Flur mit ausschließlich landwirtschaftlicher Nutzung, Ausweisung als Ackerland, sind hauptsächlich für die Befahrung mit landwirtschaftlichen Geräten und Maschinen ausgelegt. Hierbei kommt es in erster Linie darauf an, dass die Wege den Belastungen der schweren Geräte standhalten. Der Anspruch an den oberflächlichen Zustand (z.B. Pfützenbildung) ist dabei zweitrangig.

Lösung

Für die Instandhaltung der landwirtschaftlichen Wege in den Gemarkungen Rüsselsheim, Haßloch, Bauschheim und Königstädten wurde in der Vergangenheit ein sogenannter Wegehobel, ein Anbaugerät, welches an einen Traktor angebracht werden kann, angeschafft. Die Ortslandwirte sind hier in der Pflicht, bei Bedarf, landwirtschaftliche Wege wiederherzurichten, wenn sie ihrem Anspruch nicht mehr gerecht werden.

Weiteres Vorgehen

Der Magistrat setzt sich mit dem Ortslandwirt in Verbindung und weist auf den Zustand der Wege hin. Aufgrund der zuvor beschriebenen Situation ist es dem Magistrat nicht möglich, eine Sanierung der wassergebundenen Decke in dem Bereich zu veranlassen. Der Zustand des landwirtschaftlichen Weges hält den Belastungen von schweren Geräten vom Grunde her stand.

Kosten/Folgekosten

Für die vom OBR Königstädten vorgeschlagene Wegeertüchtigung müssen etwa 43,- € pro laufenden Meter angenommen werden. Somit würden sich Gesamtkosten in Höhe von ca. 27.000,- € brutto ergeben. Würde nur das Material bereitgestellt, entstünden Kosten von ca. 14.500,- € brutto. Es besteht aber aufgrund der o.g. Aspekte keine Verpflichtung der Stadt, dass diese Maßnahmen auszuführen sind. Des Weiteren würde damit ein Präzedenzfall geschaffen, der u.U. Nachahmer -und damit weitere Kosten- nach sich ziehen würde.

Finanzierung/Fördermittel

Entsprechende Finanzmittel sind nicht vorhanden.

Auswirkungen auf das Klima

Arbeiten im Bestand haben keine positiven Auswirkungen auf das Klima.

Rüsselsheim am Main, 26.11.2024

Patrick Burghardt
Oberbürgermeister